

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. August 1986

3013. Nutzungsplanung Brütten (Ergänzung)

Am 30. Mai 1986 beschloss die Gemeindeversammlung Brütten eine Ergänzung der kommunalen Nutzungsplanung.

Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Der Gemeinderat Brütten ersuchte am 1. Juli 1986 um dessen Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Vorlage umfasst die Zuweisung des Weilers Strubikon in die Kernzone und die entsprechende Ergänzung des Erschliessungsplans. Der Beschluss ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Brütten vom 30. Mai 1986 betreffend Ergänzung der kommunalen Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Brütten, 8311 Brütten (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommission sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. August 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller